

# Factsheet Inklusionsbetriebe Saarland

## Sozialer Auftrag

Inklusionsbetriebe fördern die Teilhabe am Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderungen. Erwerbsarbeit ist für Menschen ein Gradmesser für gesellschaftliche Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung. Das Saarland unterstützt Arbeitgeber bei der Schaffung von Arbeitsplätzen zur Förderung der Inklusion im Arbeitsleben.

Inklusionsbetriebe beschäftigen Menschen mit Behinderungen, die auf Grund von Vermittlungshemmnissen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Das Inklusionsamt unterstützt beim Aufbau von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Tarifliche Bindungen sowie der gesetzliche Mindestlohn müssen beachtet werden.



Quelle: <https://images.pexels.com>

## Ansprechpartner

Inklusionsamt Saarland  
Fr. Alexandra Riem  
Tel. 0681-9978 2392  
Mail: [A.Riem@las.saarland.de](mailto:A.Riem@las.saarland.de)  
Fr. Kathrin Bommer  
Tel: 0681-9978 2325  
Mail: [K.Bommer@las.saarland.de](mailto:K.Bommer@las.saarland.de)

Beratungsstelle  
Schneider Organisationsberatung  
Mail: [info@schneiderberatung.eu](mailto:info@schneiderberatung.eu)  
Tel. 0651-14645-0

## Struktur im Saarland

Im Saarland gibt es Ende 2022 insgesamt 12 Inklusionsbetriebe mit rund 500 Arbeitsplätzen, hiervon ca. 220 für Beschäftigte mit Behinderungen. Die Unternehmen sind in unterschiedlichen Branchen (bspw. Gebäudereinigung, Grünpflege, Gastronomie oder Einzelhandel) tätig. Einige Unternehmen bieten mehrere Arbeitsbereiche an, um unterschiedliche Kompetenzen und Qualifikationen nutzen zu können.



Inklusionsfirmen im Saarland  
(Stand 31.12.2022)

# Förderung von Inklusionsbetrieben

Das Inklusionsamt des Saarlandes fördert Inklusionsbetriebe mit laufenden und einmaligen Zuschüssen.

## Einmalige Zuschüsse

Notwendige Investitionen, die dem Betriebszweck dienen, werden mit bis zu 30.000 Euro je Arbeitsplatz gefördert. Der Eigenanteil an den Investitionskosten beträgt 30 Prozent.

Wird bei der Gründung eine externe Beratung notwendig, kann das Inklusionsamt diese Kosten mit bis zu 5.000 Euro fördern.

## Fortlaufende Zuschüsse

Die Personalkosten für die Beschäftigten mit Behinderungen werden nach den Voraussetzungen des Einzelfalls gefördert (Beschäftigungssicherungszuschuss). Die Zuschüsse müssen jährlich neu beantragt werden.

Für Anleitung und Begleitung während der Arbeit der Beschäftigten mit Behinderungen gewährt das Inklusionsamt eine Pauschale von 250 Euro je Arbeitsplatz und Monat (besonderer Aufwand).

## Mögliche Organisationsformen von Inklusionsbetrieben (§ 215 SGB IX)

### Inklusionsunternehmen

Bei Inklusionsunternehmen handelt es sich um auf Dauer angelegte, rechtlich und wirtschaftlich selbständige Organisationen. Inklusionsunternehmen werden neu gegründet oder entstehen durch Umwandlung bestehender Unternehmen.

### Inklusionsbetriebe

Inklusionsbetriebe sind rechtlich unselbständige Teile bestehender Unternehmen, die grundsätzlich aber wirtschaftlich selbständig tätig werden. Inklusionsbetriebe erzielen eigene Umsätze und weisen dementsprechende Strukturen auf.

### Inklusionsabteilungen

Inklusionsabteilungen sind unselbständige Teile bestehender Unternehmen, die nicht wirtschaftlich selbständig auftreten. Inklusionsabteilungen sind nur unternehmensintern tätig.

## Ansprechpartner

Inklusionsamt Saarland  
Fr. Alexandra Riem  
Tel. 0681-9978 2392  
Mail: [A.Riem@las.saarland.de](mailto:A.Riem@las.saarland.de)  
Fr. Kathrin Bommer  
Tel: 0681-9978 2325  
Mail: [K.Bommer@las.saarland.de](mailto:K.Bommer@las.saarland.de)

Beratungsstelle  
Schneider Organisationsberatung  
Mail: [info@schneider-beratung.eu](mailto:info@schneider-beratung.eu)  
Tel. 0651-14645-0



Quelle: <https://images.pexels.com>